



06.03.2023

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Donnerstag, 23. März 2023, um 19:30 Uhr** im Clubhaus Siebenbergensweg 80, 27580 Bremerhaven

### Tagesordnung

1. Begrüßung  
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
Feststellung der Teilnehmerzahl lt. Anwesenheitsliste  
Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 19. Mai 2022  
sowie der heutigen Tagesordnung
2. Rückblick auf 2022 und Ausblick auf 2023
3. Ehrungen (persönliche Einladungen)
4. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes  
des Schatzmeisters  
des Sportwartes  
des Jugendwartes
5. Berichte der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl einer Wahl- und Schiedskommission
8. Wahlen gemäß Satzung des/der
  1. Vorsitzender
  2. Vorsitzender
  - Schatzmeister
  - Schriftführer
  - Sportwart/in
  - Jugendwart
  - Pressewart
  1. Kassenprüfers/in
  - Mitgliederbeauftragte(r)
  - Veranstaltungsbeauftragte(r)  
Wahl des Ehrenrates
9. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2023
10. Änderung der Preis- und Gebührenordnung:

Streichung des 1. Punktes mit den Unterpunkten unter der Überschrift Preise, der da lautet:

*„Die Zahlung ist lt. Hauptversammlungsprotokoll v. 19. März 2002, TOP 7, unbefristet ausgesetzt. Die DM-Beträge werden zum Zeitpunkt der erneuten Realisierung der Gebühr in € beschlussbedürftig. 1. Bei Erwerb der aktiven Mitgliedschaft wird für die Aufnahme erhoben: für a. Erwachsene (DM 500,-) b. Ehepaare (DM 800,-) c. Studenten, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, soweit sie am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich noch in der Ausbildung befinden (nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)*

TENNISCLUB ROT-WEISS



BREMERHAVEN e.V.  
Vereinsregister Amtsgericht VR 589

27580 Bremerhaven  
Siebenbergensweg 80

*(DM 175,-) d. Jugendliche, Kinder (DM 175,-)*

*1.1. Fördernde Mitglieder sind von der Zahlung befreit.*

*1.2. Die Zahlung wird mit der Aufnahme als Mitglied fällig und wird in einer Summe im Wege der Abbuchung erhoben.*

*1.3. So lange der Betrag nicht in voller Höhe entrichtet ist, darf das Mitglied die Einrichtungen des Clubs nicht in Anspruch nehmen.“*

11. Anträge der Mitglieder müssen gemäß Punkt 6.4 der Satzung schriftlich mit Begründung spätestens 7 Tage vor dem 23. März 2023 bei dem 1. Vorsitzenden eingereicht werden.
12. Verschiedenes

Tennisclub Rot-Weiss Bremerhaven e.V.

Der Vorstand